



# Verteilkriterien zu den Richtlinien über die Sportförderung in der Stadt Sundern

## 1. Verteilkriterien

### 1.1 Grundsatz der Verteilkriterien

Zuwendungen werden in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Maßnahme muss einen Mindestumfang von **5.000,-** € (brutto) haben. Als zuschussfähige Maßnahmen werden Sportfreianlagen und Gebäude für Sportzwecke mit einem Fördersatz von bis zu maximal 75 % gefördert.

Die Verteilkriterien mit Punktwert wurden auf der Grundlage der Vorgaben einer transparenten Vergabe von Sportfördermitteln des Bundesrechnungshofes<sup>1</sup> sowie des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen<sup>2</sup> erstellt. Sie finden Anwendung bei einer konkurrierenden Antragslage.

Grundsätzlich wird eine Bewilligung in öffentlicher Sitzung im Arbeitskreis Sportförderung vorberaten. Das Ergebnis der Vorberatung wird dem Fachausschuss Bildung und Sport bzw. dem Rat der Stadt Sundern zur Entscheidung vorgelegt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Bundesrechnungshof. Abschließende Mitteilung an das BMI über die Prüfung Förderung der Spitzensportverbände. 2014.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Landessportbund Nordrhein-Westfalen. In Zukunft gemeinsam aktiv. 2022.

# 1.2 Übersicht der zuschussfähigen Maßnahmen

	örderfähiger			
	Förderfähiger Sportanlagentyp	Förderfähige Gesamtkosten - Bemessungsgrundlage -		
lfd. Nr.	эрогтаніадентур	Neubau	Erhalt / Umbau / Erweiterung	
-Fd		(auch vollständiger	, ,	
		Wiederaufbau)		
1	Vereinsheime an Sportfreianlagen	max. 130.000 € Förderung	Mindestbetrag: 5.000 €	
		in Abhängigkeit der Fläche		
		30 - 11 - 1		
		Zuschuss max. 50% der	Zuschuss max. 75% der	
		anerkannten Gesamtkosten	anerkannten Gesamtkosten	
2	Konditions-, Krafttrainings- und	max. 40.000 € Förderung	Mindestbetrag: 5.000 €	
	Gymnastikräume			
	in Verbindung mit lfd. Nr. 1	Zuschuss max. 50% der	Zuschuss max. 75% der	
		anerkannten Gesamtkosten	anerkannten Gesamtkosten	
3	Lagerraum für Groß-	in Abhängigkeit der Sportgeräte	Mindestbetrag: 5.000 €	
	Wassersportgeräte			
	in Verbindung mit lfd. Nr. 1	Zuschuss max. 50% der	Zuschuss max. 75% der	
		anerkannten Gesamtkosten	anerkannten Gesamtkosten	
4	Schießsportanlagen	In Abhängigkeit der Bahnlänge	Mindestbetrag: 5.000 €	
		Zuschuss max. 50% der	Zuschuss max. 75% der	
		anerkannten Gesamtkosten	anerkannten Gesamtkosten	
5	Großspielfeld	In Abhängigkeit von der	Mindestbetrag: 5.000 €	
	Wettkampfanlage für Fußball und	Anlagengröße	Zuschuss max. 75% der	
	andere Sportarten mehrfachfunktional	Zuschuss max. 50% der	anerkannten Gesamtkosten	
	nutzbar (z.B. Leichtathletik, Hockey)	anerkannten Gesamtkosten		
_				
6	Kleinspielfeld	In Abhängigkeit von der Anlagengröße	Mindestbetrag: 5.000 €	
	Wettkampfanlage für Fußball und andere Sportarten mehrfachfunktional	Zuschuss max. 50% der	Zuschuss max. 75% der anerkannten Gesamtkosten	
	nutzbar (z.B. Basketball, Volleyball)	anerkannten Gesamtkosten	anerkannten desamtkosten	
7	Beachsportanlage	Max. 20.000 € Förderung bei		
	Wettkampfanlage mehrfachfunktional	Einfeldanlagen		
	nutzbar für z.B. Beachvolleyball,	Max. 52.000 € Förderung bei		
	Badminton, Basketball, Soccer,	Dreifeldanlagen		
	Beachminton			
8	Tennisspielfeld	Max. 21.500 € Förderung	Mindestbetrag: 5.000 €	
	(Freianlage), Wettkampfanlage	Zuschuss max. 50% der	Zuschuss max. 75% der	
	(	anerkannten Gesamtkosten	anerkannten Gesamtkosten	
9	Trainingsbeleuchtungs-anlage	Max. 9.000 € Förderung / je 1		
	in Verbindung mit lfd. Nr. 5	Masten		
	-			
10	u.a.	In Abhängigkeit von der	Mindestbetrag: 5.000 €	
		Anlagengröße Zuschuss max. 50% der	Zuschuss max. 75% der	
		anerkannten Gesamtkosten	anerkannten Gesamtkosten	
<del></del>	to unter wirteeheftlichen Aenekten e			

Sollte unter wirtschaftlichen Aspekten ein Neubau einer Erhaltungsmaßnahme vorgezogen werden, so ist eine Entscheidung im Einzelfall mit einer maximalen Förderung von 75% möglich.

Anpassung der Beträge (Basis 2023) alle 2 Jahre nach dem Verbraucherpreisindex.

## 1.3 Kriterien nach Punktwert

Bei konkurrierender Antragslage erfolgt eine individuelle Betrachtung der Maßnahmen auf der Grundlage eines Scoring-Modells. Hierbei werden die in Punkt 2.3 der Richtlinien über die Sportförderung in der Stadt Sundern benannten Kriterien berücksichtigt:

- a. Erhalt vor Neubau
- b. Jugend vor Alter (Mitglieder)
- c. Belegungszeiten
- d. Nutzungsmöglickeit

#### sowie

Dringlichkeit/Notwendigkeit

So werden im Rahmen der vom Rat der Stadt Sundern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die zuschussfähigen Maßnahmen mit Punktwerten der nachstehend aufgeführten Skala bewertet und gewichtet. Den Vorgaben einer transparenten Verteilung im Falle einer konkurrierenden Antragslage wird entsprochen.

Die sich aus dieser Reihenfolge ergebene Prioritätenliste wird dem Arbeitskreis als Grundlage für eine gesamtstädtische, sportpolitische Entscheidung über Förderhöhe und Priorität vorgelegt.

	Punktwerte:	Gewichtung:			
Erhalt vor Neubau		20 %			
Erhalt, Umbau, Erweiterung	5				
Neubau	3				
Jugend vor Alter (Mitglieder)					
aktuelle Zahlen vom LSB z. Zt. der Entscheidung 25 %					
Kinder (0-14)	5				
Jugendliche (15-18)	4				
Junge Erwachsene (19-26)	3				
Erwachsene (27-40)	2				
Erwachsene (41->60)	1				
Belegungszeiten (pro Woche)	10 %				
bis 10 Stunden	2				
bis 15 Stunden	3				
bis 20 Stunden	4				
über 20 Stunden	5				
<u>Nutzungsmöglichkeit</u>		10 %			
Öffentlich	5				
Zeitlich begrenzt	3				
nur Vereinsmitglieder	1				
Dringlichkeit / Notwendigkeit 35 %					
Individuell maximal 5 Punkte (z.B. Vermeidung von Folgeschäden/Folgekosten)					